

**Landtagsabgeordneter Markus Ulram**

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau Landesrätin **Mag. (FH) Daniela Winkler** als  
zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

#### **schriftliche Anfrage**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Laut Ressorteinteilung sind Sie unter anderem für das Asyl- und Flüchtlingswesen  
und die Grundversorgung zuständig. Laut Landesvoranschlag 2023 steigen die  
geplanten Nettoausgaben für Flüchtlingshilfe von rund 4 Mio. Euro im Jahr 2022 auf  
rund 8. Mio. Euro für das Jahr 2023.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen waren im Burgenland mit Stichtag 30.11.2022 in der  
Grundversorgung des Landes untergebracht, aufgelistet nach Bezirken?
2. Wie viele Personen in der Grundversorgung des Landes stammen aus der  
Ukraine, aufgelistet nach Bezirken?
3. Wie viele Personen in der Grundversorgung des Landes stammen aus  
anderen Ländern, aufgelistet nach Bezirken?
  - a. Aus welchen Ländern kommen diese Personen konkret?

4. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung von Fremden in der Grundversorgung des Landes für das Jahr 2022 mit Stichtag 30.11.2022?
5. Wie viele Personen aus der Ukraine waren mit Stichtag 30.11.2022 anstelle in der Grundversorgung des Landes in Privatquartieren untergebracht, aufgelistet nach Bezirken?
6. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Privatquartieren für das Jahr 2022 mit Stichtag 30.11.2022?
7. Private Quartiergeber haben teils ihr Angebot zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge wieder zurückgezogen bzw. um Übernahme der Flüchtlinge in die Grundversorgung des Landes ersucht. Welche Gründe wurden für diese Entscheidung konkret genannt?
  - a. Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Privatquartieren?
  - b. Wie hat sich der prozentuelle Anteil bei der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Privatquartieren seit Jahresbeginn verändert?
  - c. Mit wie vielen weiteren Aufkündigungen von Privatquartiergebern rechnen Sie?
8. Gibt es im Burgenland noch freie Kapazitäten für die Unterbringung von Fremden in der Grundversorgung bzw. von ukrainischen Flüchtlingen in Privatquartieren?
  - a. Wenn ja, für wie viele Personen jeweils?
  - b. Wenn nein, welche Vorkehrungen haben Sie für den Fall von weiteren notwendigen Unterbringungen getroffen?

